

Programmausschreibungen zum 16. Juni 2021

I. Programme zur Internationalisierung von Studium und Lehre

| Programm | Antragsfrist |
|---|--------------------------|
| <p>„Kombinierte Studien- und Praxisaufenthalte für Ingenieure aus Entwicklungsländern“ (KOSPIE) 2022–2025</p> <p><u>Ziel des Programms</u></p> <p>Der DAAD fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Stipendienprogramm „Kombinierte Studien- und Praxisaufenthalte für Ingenieure aus Entwicklungsländern (KOSPIE)“. Im Rahmen dieses Programms absolvieren junge Studierende der Ingenieur- und Naturwissenschaften aus den Ländern Argentinien, Kolumbien und Mexiko einen i.d.R. 12-monatigen Studien- und Praktikumsaufenthalt in Deutschland. Im Rahmen der Projektförderung können Mittel für die soziokulturelle und fachliche Betreuung sowie die sprachliche Ausbildung der Stipendiatinnen und Stipendiaten während ihres Deutschlandaufenthaltes beantragt werden. Im Mittelpunkt steht die praxisorientierte Ausbildung von Fach- und Führungskräften aus den genannten Schwellen- und Entwicklungsländern. Das langfristige Ziel des Stipendienprogramms ist es, zur nachhaltigen Entwicklung der Zielländer beizutragen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u></p> <p>Betreuungsmaßnahmen und Sprachkurse an deutschen Hochschulen für die vom DAAD ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten (Individualstipendien) der Zielländer.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u></p> <p>Studierende der Ingenieur- und Naturwissenschaften aus Argentinien, Kolumbien und Mexiko</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u></p> <p>Antragsberechtigt sind staatlich anerkannte deutsche Hochschulen</p> | <p>30.07.2021</p> |

| Programm | Antragsfrist |
|---|--------------------------|
| <p>PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität deutscher Studierender „PROMOS 2022“</p> <p><u>Ziele des Programms</u> Ziel ist die Steigerung der bestehenden Mobilität von Studierenden und Doktoranden deutscher Hochschulen. Das Programm ermöglicht den teilnehmenden Hochschulen außerdem, Schwerpunkte bei der Auslandsmobilität von Studierenden und Doktoranden sowie innerhalb ihrer Internationalisierungsstrategie zu setzen, bzw. diese auszubauen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden können Studien- und Praktikumsaufenthalte von Studierenden deutscher Hochschulen (bis zu sechs Monaten), außerdem Sprach- und Fachkurse sowie Studien- und Wettbewerbsreisen für Studierende als auch für Doktoranden. Gefördert werden können auch Betreuungsmaßnahmen für Stipendiaten und Maßnahmen zur Bewerbung des Programms.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche Studierende und Doktoranden und Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die mit dem Ziel, den Studienabschluss zu erreichen, in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind, sowie Doktoranden ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die an einer deutschen Hochschule promovieren.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen über eine zentrale Verwaltungseinrichtung (z.B. Akademisches Auslandsamt).</p> | <p>09.08.2021</p> |
| <p>STIBET I und DAAD-Preis 2022</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm dient der verbesserten allgemeinen und fachbezogenen Betreuung und Unterstützung internationaler Studierender und Doktoranden und der Schaffung gastfreundlicher und leistungsfördernder Rahmenbedingungen an den Hochschulen für internationale Studierende und Doktoranden, die sich zu Studien-, Fortbildungs-, Lehr- und Forschungsaufenthalten oder zur Erlangung der für ein Studium erforderlichen deutschen Vorbildungs- und Sprachkenntnisse in Deutschland aufhalten.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Betreuungsmaßnahmen zur Schaffung gastfreundlicher und leistungsfördernder Rahmenbedingungen für internationale Studierende und Doktoranden sowie Vergabe von Stipendien.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden internationale Studierende und Doktoranden, die sich zu Studienzwecken in Deutschland befinden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über das jeweilige Akademische Auslandsamt bzw. eine entsprechende Stelle mit i.d.R. 10 eingeschriebenen Bildungsausländern. Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über das jeweilige Akademische Auslandsamt bzw. eine entsprechende Stelle mit i.d.R. 10 eingeschriebenen Bildungsausländern.</p> | <p>09.08.2021</p> |

| Programm | Antragsfrist |
|--|--------------------------|
| <p>Deutsch-Afghanische Hochschulkooperationen</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Ziel des Programms ist die Förderung von Kooperationen deutscher Hochschulen und Forschungsinstitute mit afghanischen Hochschulen in deren Rahmen die wissenschaftliche Kooperation zwischen Deutschland und Afghanistan ausgeweitet wird und die Qualität in Lehre und Forschung sowie die Modernisierung der afghanischen Hochschulen unterstützt wird. Als afghanische Partner sollen dabei afghanische Deutschland-Alumni einbezogen werden, um einerseits deren Deutschlandbindung zu stärken, ihnen andererseits Perspektiven im akademischen Sektor aufzuzeigen, sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs in Afghanistan zu stärken.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Vorrangig werden Maßnahmen gefördert, die den wissenschaftlichen Nachwuchs weiterqualifizieren und Perspektiven im akademischen Sektor aufzeigen. Förderfähige Maßnahmen sind in diesem Rahmen z.B. gemeinsame Fachveranstaltungen (z.B. Tagungen, Seminare, Workshops und Konferenzen), Sur-place Stipendien für Postdocs und Doktoranden in Afghanistan zur Durchführung von bis zu dreimonatigen Forschungsprojekten, die Erstellung und Weiterentwicklung von Lehrmaterialien und digitalen Lehrangeboten, Netzwerktreffen etc.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und afghanische BA- und MA-Studierende, Doktoranden, promovierte Wissenschaftler, Dozenten, Professoren, Hochschulangestellte, Assistenten etc. (jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent) sowie Fachexperten.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.</p> | <p>31.08.2021</p> |
| <p>GEnKO - Deutsch-Koreanisches Partnerschaftsprogramm 2022-2023</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer bilateraler Partnerschaften zwischen deutschen und koreanischen Hochschulen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Forschungsaufenthalte im Partnerland</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Masterstudierende, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftler und Professoren.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und deutsche, als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.</p> | <p>31.08.2021</p> |

| Programm | Antragsfrist |
|--|--------------------------|
| <p>Hochschulkooperation mit dem African Institute for Mathematical Sciences (AIMS) in Ruanda (2022-2026)</p> <p>Forschungslehrstuhl 1 (Dr. Geletu): Optimierung und Steuerung (für erneuerbare Energiesysteme, Wasserverteilungsnetzsysteme und nachhaltige Lieferketten von Agrarlebensmitteln)</p> <p>Forschungslehrstuhl 2 (Dr. Hązła): Kombinatorik und diskrete Wahrscheinlichkeit</p> <p><u>Ziele des Programms</u> Das Programm leistet langfristig einen Beitrag (Impacts) zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Partnerländern sowie zur Entfaltung des internationalen Potenzials von Hochschulen und Instituten. Weiterhin sollen mittelfristig die mathematische Hochschulbildung und Forschung in den Partnerländern gestärkt sowie die Sichtbarkeit der mathematischen Wissenschaften erhöht werden. Das Programm soll außerdem zur Internationalisierung der Partnerinstitutionen und zur Verstetigung der Kooperationsstrukturen zwischen den Partnern (sowie der Wirtschaft) beitragen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> - Vergabe von mind. zwei PhD-Stipendien am o.g. Forschungslehrstuhl sowie von mind. zwei Postdoktorandenstipendien am o.g. Forschungslehrstuhl; - Kurzzeitstipendien für Studien- und Forschungsaufenthalte; - Lehraufenthalte an der jeweiligen Partnerinstitution; - Teilnahme an/ Durchführung von projektbezogenen Veranstaltungen, Fachkongressen und Workshops; - Projektmarketing; - Entwicklung und Einsatz digitaler Formate.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Masterstudierende, Doktoranden, Postdoktoranden und erfahrene Wissenschaftler.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.</p> | <p>31.08.2021</p> |

| Programm | Antragsfrist |
|--|--------------------------|
| <p>Hochschulpartnerschaften mit dem Irak Anbahnungen 2022</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Ziel des Programms ist, akademische Partner zu identifizieren, Hochschulbeziehungen zwischen Deutschland und dem Irak zu initiieren und damit nachhaltige Strukturen an der/den Partneruniversität/en zu bilden und zu fördern. Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Verbesserung und Erweiterung der Lehre im Partnerland.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Kurzaufenthalte von Wissenschaftlern und Studierenden zu Lehr-, Studien- und Forschungszwecken sowie Teilnahme an, Seminaren, Workshops, Konferenzen, Sommer- und Winterschulen oder wissenschaftliche fachbezogene Veranstaltungen</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und irakische Studierende (BA- und MA), Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent, promovierte Wissenschaftler und Professoren sowie Fachexperten</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie deutsche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</p> | <p>31.08.2021</p> |
| <p>Hochschulpartnerschaften mit dem Irak Förderlinie Hochschulpartnerschaften mit dem Irak 2022/2023 Förderlinie Hochschulpartnerschaften mit dem Irak 2022 - Verlängerung</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Ziel des Programms ist die Unterstützung der Weiterentwicklung der irakischen Hochschullandschaft. Die Hochschulpartnerschaften sollen dazu beitragen, die nachhaltige Strukturbildung an der/den Partneruniversität/en voranzutreiben. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf der Verbesserung und Erweiterung der Lehre im Partnerland sowie auf der Intensivierung der wissenschaftlichen Kontakte zwischen deutschen und irakischen Hochschulen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Studienaufenthalte deutscher und irakischer Studierender und DoktorandInnen, Fort- und Weiterbildungen für irakische Studierende, DoktorandInnen und Lehrende, Projektbezogene Aufenthalte (darunter fallen Kurzaufenthalte von Wissenschaftlern und Studierenden, die Teilnahme an Seminaren, Workshops, Konferenzen oder Sommer- und Winterschulen), Konzeption, Durchführung und Teilnahme von/an Veranstaltungen.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und irakische Studierende (BA- und/oder MA), Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftler, Professoren sowie Fachexperten.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie außeruniversitäre deutsche Forschungseinrichtungen.</p> | <p>31.08.2021</p> |

| Programm | Antragsfrist |
|--|--|
| <p>Transnationale Bildung – Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung (TNB-STEP) Ergänzungsprogramm zum Programm „Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote)“</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das TNB-STEP-Programm zielt darauf ab, bereits erfolgreich im Ausland etablierte deutsche Studienangebote qualitativ weiterzuentwickeln bzw. ihnen durch institutionellen Ausbau (Zusammenführung von Studienangeboten und/oder Ausbau der vorhandenen Angebote zu eigenständigen Fakultäten oder Kollegs) eine größere Attraktivität und Sichtbarkeit zu geben. Damit dient das Programm nicht zuletzt auch der Internationalisierung der deutschen Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Maßnahmen zur Stärkung des Deutschlandbezugs, zur curricularen, didaktischen und methodischen Weiterentwicklung, zur Netzwerkbildung, zur Einrichtung von Studienprogrammen auf neuer Auf- und Ausbaustufe und zum institutionellen Ausbau. Der DAAD verweist in diesem Zusammenhang auf den im Mai 2013 von der Mitgliederversammlung der HRK verabschiedeten „Kodex für deutsche Hochschulprojekte im Ausland“. Die Unterzeichnung des Kodex durch die beantragende Hochschule stellt keine Vorbedingung für die Förderung dar, wird vom DAAD jedoch ausdrücklich begrüßt.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, die bereits erfolgreich transnationale Bildungsangebote im Ausland anbieten.</p> | <p>31.08.2021 Erstanträge und Folgeanträge</p> |
| <p>Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, deutsche Hochschulen beim Aufbau von Bildungsangeboten im Ausland zu unterstützen und in der Regel in Deutschland erprobte Studiengänge in adäquater Weise an ausländischen Standorten partnerschaftlich zu implementieren. Dadurch wird ein weiterer Beitrag zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland geleistet.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Im Zentrum der Förderung steht der Aufbau deutscher Studiengänge im Ausland, die einen in Deutschland und im Partnerland anerkannten Abschluss anbieten. Die Studiengänge sollten Bologna-konform sein. Die Einrichtung von Studienangeboten mit digitalisierter Lehre wird prioritär gefördert. Der DAAD verweist in diesem Zusammenhang auf den im Mai 2013 von der Mitgliederversammlung der HRK verabschiedeten „Kodex für deutsche Hochschulprojekte im Ausland“. Die Unterzeichnung des Kodex durch die beantragende Hochschule stellt keine Vorbedingung für die Förderung dar, wird vom DAAD jedoch ausdrücklich begrüßt.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p> | <p>31.08.2021 Erstanträge und Folgeanträge</p> |

| Programm | Antragsfrist |
|--|--------------------------|
| <p>Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa 2022</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Die Ziele des Programms sind der wissenschaftliche Dialog und die Verständigung zur Konfliktforschung und -prävention oder zu Themen wie Demokratisierungsprozessen, Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung, Minderheitenschutz oder zivilgesellschaftlicher Entwicklung in Bezug auf die Zielländer; die Etablierung des Austausches und der Netzwerke zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs sowie grenzüberschreitender akademischer Austausch und fachliche Zusammenarbeit in der genannten Region.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Durchführung/Teilnahme von/an Konferenzen, Tagungen, Workshops, Fachkursen, Seminare, Studienreisen oder Sommerschulen sowie im Sinne der Nachhaltigkeit Kurzstipendien zur Durchführung von Forschungsprojekten in den Partnerländern und/oder Deutschland.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Bachelor- und/oder Masterstudierende, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftler und Hochschullehrer</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.</p> | <p>01.09.2021</p> |

| Programm | Antragsfrist |
|--|--------------------------|
| <p>Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende 2022/23</p> <p>Programmlinie 1: Sur Place und Drittlandstipendien</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Mit Stipendien für leistungsstarke Studierende wird die Attraktivität der Studiengänge deutscher Hochschulen im Ausland erhöht, ihre regionale Bedeutung gestärkt und ihr Deutschlandbezug hervorgehoben. Die ausländischen Studierenden werden fachlich nach deutschen Hochschulstandards qualifiziert und interkulturell gestärkt.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Stipendien für ausländische Studierende von Studiengängen deutscher Hochschulen im Ausland (Sur Place oder Drittland).</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende von Studiengängen deutscher Hochschulen im Ausland</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannt deutsche Hochschulen mit erfolgreichen Studiengängen im Ausland</p> <p>Programmlinie 2: Stipendien für Deutschlandaufenthalte</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Mit Stipendien für leistungsstarke Studierende soll die Attraktivität der Studiengänge deutscher Hochschulen im Ausland erhöht, ihre regionale Bedeutung gestärkt und ihr Deutschlandbezug hervorgehoben werden. Die ausländischen Studierenden werden fachlich nach deutschen Hochschulstandards qualifiziert und interkulturell gestärkt.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden begrenzte Deutschlandaufenthalte ausländischer Studierender von Studiengängen deutscher Hochschulen im Ausland zum Studium und/oder Sprach- und Fachkurse an der deutschen Hochschule.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende von Studiengängen deutscher Hochschulen im Ausland</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit erfolgreichen Studiengängen im Ausland</p> | <p>02.09.2021</p> |

| Programm | Antragsfrist |
|--|--------------------------|
| <p>Ost-West-Dialog: Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans 2022</p> <p><u>Ziele des Programms</u> Das Programm soll einen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaften, zur Demokratieentwicklung und zum Abbau ethnischer Konflikte in der Zielregion leisten. Dadurch trägt das Programm auch zur nachhaltigen Entwicklung der akademischen Lehre und Forschung, zur Nachwuchsförderung sowie zur grenzüberschreitenden fachlichen Zusammenarbeit in der Region bei.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen oder Konferenzen in den Partnerländern und/oder in Deutschland; Gastaufenthalte ausländischer Wissenschaftler aus den Partnerländern an den Partnerhochschulen in den Partnerländern und in Deutschland; Studien- und Forschungsaufenthalte ausländischer Studierender und Graduierte in Deutschland</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden ausländische Studierende, Graduierte, Doktoranden und Hochschullehrende aus den Partnerländern, sofern ein unmittelbarer regionaler und fachlicher Bezug besteht, sowie deutsche Studierende, Graduierte, Doktoranden und Hochschullehrer, die sich fachlich mit der Region befassen.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, die partnerschaftliche Beziehungen zu Hochschulen oder Forschungseinrichtungen der genannten Regionen unterhalten.</p> | <p>03.09.2021</p> |
| <p>Hochschuldialog mit der islamischen Welt</p> <p><u>Ziele des Programms</u> Nach dem Konzept "Dialog durch Kooperation" steht bei den Hochschulpartnerschaftsprojekten der Kulturdialog mit der islamisch geprägten Welt im Zentrum. Dabei soll der Dialog durch fachliche Zusammenarbeit auf der Grundlage eines gemeinsamen wissenschaftlichen Interesses angeregt und nachhaltig gestärkt werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Im Zentrum der Förderung stehen projektbezogene Aufenthalte zum fachlich-kulturellen Austausch, sowie gemeinsame Fach-, Vernetzungs- und Dialog-Veranstaltungen mit Hochschulen (und ggf. außeruniversitären Akteuren) aus den Zielregionen. Darüber hinaus werden die gemeinschaftliche (Weiter-)entwicklung von Curricula/Lehrmodulen/Lehrveranstaltungen und die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit gefördert.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende, Graduierte, DoktorandInnen, (Nachwuchs-)WissenschaftlerInnen, Hochschullehrende aus Deutschland und den Zielländern</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p> | <p>08.09.2021</p> |

| Programm | Antragsfrist |
|--|--------------------------|
| <p>Sommerschulen im Ausland 2022</p> <p><u>Ziele des Programms:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung qualifizierter internationaler Studierender und/oder Nachwuchswissenschaftler • Fachliche Fortbildung in aktuellen Forschungsgebieten sowie fachlicher und kultureller Austausch • Einblick in deutsche Lehr- und Forschungspraxis bzw. bei Kunst- und Musikhochschulen in neue künstlerische Entwicklungen für internationale Teilnehmer • Positionierung der deutschen Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt (z.B. Einbindung in die hochschuleigene Internationalisierungsstrategie). <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert wird die Planung und Durchführung qualitativ hochwertiger Sommerschulen im Ausland für internationale Studierende und/oder Doktoranden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Dozenten der Sommerschule</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p> | <p>13.09.2021</p> |
| <p>Sommerschulen in Deutschland 2022</p> <p><u>Ziele des Programms:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung qualifizierter internationaler Studierender und/oder Nachwuchswissenschaftler. • Fachliche Fortbildung in aktuellen Forschungsgebieten sowie fachlicher und kultureller Austausch • Einblick in deutsche Lehr- und Forschungspraxis bzw. bei Kunst- und Musikhochschulen in neue künstlerische Entwicklungen für internationale Teilnehmer; • Positionierung der deutschen Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt (z.B. Einbindung in die hochschuleigene Internationalisierungsstrategie). <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert wird die Planung und Durchführung qualitativ hochwertiger Sommerschulen in Deutschland für internationale Studierende und/oder Doktoranden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Internationale Studierende und/oder Doktoranden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen. Deutsche Forschungseinrichtungen können gemeinsam mit einer federführenden Hochschule einen Antrag einreichen.</p> | <p>13.09.2021</p> |

| Programm | Antragsfrist |
|--|--------------------------|
| <p>PAJAKO - Partnerschaften mit Japan und Korea 2022-2023</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer bi- bzw. trilateraler wissenschaftlicher Partnerschaften mit Japan und Korea im Rahmen eines Partnerschaftsabkommens einer deutschen wissenschaftlichen Einrichtung mit einer japanischen und/oder koreanischen Institution. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Forschungs- und Studienaufenthalte sowie Lehraufenthalte in Deutschland und im Partnerland</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende nach dem 2. abgeschlossenen Studienjahr, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftler und Professoren.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen</p> | <p>16.09.2021</p> |
| <p>Partnerschaftsprogramm mit der Waseda Universität 2022-2023</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer Partnerschaften mit der Waseda Universität im Rahmen eines bestehenden Partnerschaftsabkommens oder einer Absichtserklärung, eine Partnerschaft eingehen zu wollen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Forschungsaufenthalte an der Waseda Universität Durchführung von Konferenzen.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Masterstudierende, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftler und Professoren</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und deutsche, als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.</p> | <p>16.09.2021</p> |

| Programm | Antragsfrist |
|---|--------------------------|
| <p>SDG-Partnerschaften</p> <p><u>Ziele des Programms</u> Im Zentrum stehen die Planung, Entwicklung und Durchführung einer Hochschulpartnerschaft deutscher Hochschulen mit Hochschulen in Entwicklungsländern und dadurch bedingt die nachhaltige Stärkung von Strukturen an den Partnerhochschulen. Das langfristige Ziel des Programms ist es, zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030, zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) und zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen in den Partnerländern beizutragen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert wird die Entwicklung und Überarbeitung für die Projektdurchführung relevanter Lehr-/ Lernmaterialien, die Durchführung von Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen und projektbezogener Aufenthalte; die Realisierung zielgruppenorientierter Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung relevanter Forschung.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Graduierte sowie Doktorandinnen und Doktoranden und Verwaltungspersonal der Hochschulen. Je nach Zielsetzung des Projektes und der Kombination der Handlungsfelder können auch Administratoren/Multiplikatoren, die für den Hochschulmanagementbereich relevant sind, und/oder andere Teilnehmende wie z. B. politische Entscheidungsträger einbezogen werden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p> | <p>17.09.2021</p> |

| Programm | Antragsfrist |
|--|--------------------------|
| <p>Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Ziel ist die Entwicklung bzw. Umsetzung von internationalen Studiengängen mit gemeinsamen Curricula der deutschen und der/den ausländischen Hochschule/n für Gruppen von hoch qualifizierten deutschen und ausländischen Studierenden, die wechselweise an der deutschen sowie an der/den ausländischen Partnerhochschule/n studieren und beide nationale Abschlüsse erlangen. Mit den Studiengängen soll der Austausch von Lehrenden und Lernenden verstärkt und ein nachhaltiger Beitrag zum Auf- und Ausbau sowie zur Verstärkung internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen geleistet werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Im Zentrum der Förderung stehen die Planung, Entwicklung und Durchführung eines Doppelabschlussstudiengangs und dadurch bedingt der Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen sowie die Mobilität der Studierenden des Zuwendungsempfängers.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Bachelor- und/oder Masterstudierende, Graduierte, Habilitierte/Hochschullehrende, Dozenten</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen aller Fachrichtungen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Ausgenommen sind einzig Doppelabschlussprogramme mit Frankreich; diese werden ausschließlich von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH, www.dfh-ufa.org) gefördert.</p> | <p>15.10.2021</p> |
| <p>Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften (ISAP)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist der Aufbau dauerhafter Kooperationen zwischen ausländischen und deutschen Hochschulen durch beidseitigen Studierenden- und Dozentenaustausch.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden die Mobilität und der Aufenthalt von Studierenden und Dozenten, Betreuungsmaßnahmen, Arbeitstreffen, Vorbereitungskurse in Deutschland sowie Alumnimaßnahmen.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Es können deutsche und ausländische Studierende sowie deutsche und ausländische Dozenten gefördert werden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen aller Fachrichtungen.</p> | <p>15.10.2020</p> |

II. Programme zur Internationalisierung von Forschung und Doktorandenausbildung

| Programm | Antragsfrist |
|--|--------------------------|
| <p>Deutsch-Pakistanische Forschungs Kooperationen</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist die Verstärkung des wissenschaftlichen Austauschs zwischen pakistanischen Higher Education Commission (HEC) Alumni bzw. DAAD-Alumni und ihren deutschen Gasthochschulen durch Forschungsprojekte deutscher und pakistanischer Hochschulen. Das Programm leistet einen Beitrag zu aktuellen Fragestellungen hinsichtlich der wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen oder sozioökonomischen Entwicklung Pakistans. Im Fokus des Programmes steht die Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Partnerland Pakistan. Gleichzeitig wird die Deutschlandbindung der Alumni gestärkt.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Studien- und Forschungsaufenthalte, Feldforschungseinsätze in Pakistan, die Teilnahme an gemeinsamen Fachveranstaltungen und die Durchführung von Versuchsreihen sowie fachbezogene wissenschaftliche Veranstaltungen.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und pakistanische Bachelor- und/oder Masterstudierende, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, promovierte Wissenschaftler und Hochschullehrende</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, sowie deutsche, als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.</p> | <p>31.08.2021</p> |
| <p>Partnerschaftsprogramm mit der Universität Kyoto 2022</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer Partnerschaften mit der Universität Kyoto im Rahmen eines bestehenden Partnerschaftsabkommens oder einer Absichtserklärung, eine Partnerschaft eingehen zu wollen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Durchführung von kurzfristigen Forschungsaufhalten an der Universität Kyoto</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Postdoktoranden, Doktoranden</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und deutsche, als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</p> | <p>16.09.2021</p> |

| Programm | Antragsfrist |
|---|--|
| <p data-bbox="201 271 1023 300">Partnerschaftsprogramm mit der Universität Tsukuba 2022-2023</p> <p data-bbox="201 331 443 360"><u>Ziel des Programms</u></p> <p data-bbox="201 362 1278 483">Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer Partnerschaften mit der Universität Tsukuba im Rahmen eines bestehenden Partnerschaftsabkommens oder einer Absichtserklärung, eine Partnerschaft eingehen zu wollen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p data-bbox="201 515 443 544"><u>Was wird gefördert?</u></p> <p data-bbox="201 546 804 575">Forschungsaufenthalte an der Universität Tsukuba</p> <p data-bbox="201 607 443 636"><u>Wer wird gefördert?</u></p> <p data-bbox="201 638 1259 696">Graduierte, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftler und Professoren.</p> <p data-bbox="201 728 579 757"><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u></p> <p data-bbox="201 759 1289 851">Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und deutsche, als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.</p> | <p data-bbox="1334 286 1469 315">16.09.2021</p> |

| Programm | Antragsfrist |
|--|---|
| <p>Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule und/oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungsaufenthalten.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Graduierte, Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrer, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, siehe „Länderspezifische Bedingungen“.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.</p> <p>Länderspezifische Bedingungen</p> | <p>siehe Länderspezifische Bedingungen</p> |
| <p>PPP Finnland</p> | <p>08.09.2021</p> |
| <p>PPP Indien UGC</p> | <p>31.08.2021</p> |
| <p>PPP Japan JSPS</p> | <p>08.09.2021</p> |
| <p>PPP Japan NINS</p> | <p>08.09.2021</p> |
| <p>PPP Portugal</p> | <p>10.09.2021</p> |

Zur Startseite der Projektdatenbank:

www.daad.de/projektfoerderung